

Intelligenz-Blatt

für den

Bezirk der Königlichen Regierung zu Danzig.

— NO. 93. —

Mittwoch, den 19. November 1817.

Königlich Preuß. Intelligenz-Comptoir, in der Brodbänkengasse, No. 697.

Bekanntmachung der Friedensgesellschaft.
Ihre verehrten Mitglieder laden auf den 20sten d. M. zur gewöhnlichen
Versammlung ein.

Danzig, den 17. November 1817.

Die Friedensgesellschaft.

Bekanntmachung.

Bei der letzten Belagerung der Stadt Danzig im Jahre 1813 sollen folgende angeblich der Witwe Anna Rühne, geb. Seydt, zu Danzig zugehörige, für den Kaufmann Friedrich Wilhelm Seydt ebendaselbst ausgestellte drei Danziger Stadt-Obligationen, nämlich:

1) No. 4761. auf den Fonds der gezwungenen Anleihe vom 21. Juni 1808 über 840 fl. Danz. Cour. auf 5 Jahre ohne Coupons, wovon die Zinsen mit 6 Prozent seit dem 2. Januar 1810 incl. rückständig sind,

2) No. 7198. auf den Fonds von 6. 8. 19 Jahren vom 30. September 1809 über 400 fl. Danz. Cour. auf 8 Jahre mit 9 unbezahlten Zins-Coupons seit dem 2. Januar 1810 incl. zu 6 Prozent, und

3) No. 9325. auf denselben Fonds vom 3. November 1810 über 320 fl. Danz. Cour. auf 8 Jahre mit 9 unbezahlten Zins-Coupons seit dem 2. Jan. 1810 incl. zu 6 Prozent verloren gegangen seyn, und es ist die Amortisation dieser Documente von der gedachten Witwe Rühne nachgesucht worden.

Es werden daher alle diesenigen, welche an die hier bezeichneten drei Danziger Stadt-Obligationen, als Eigentümer, Kessionären, Pfand- oder sonstige Brüder-Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, imgleichen die Erben und

Erbnehmer dieser etwanigen Prätendenten vorgeladen, in dem auf den 3. Dezember c. Vormittags um 10 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Oberlandes-Gerichtsrath Westphal, in dem Conferenzzimmer des hiesigen Ober-Landesgerichts angesetzten Termine entweder persönlich zu erscheinen, oder sich durch gesetzlich zulässige, mit Information und Vollmacht versehene Mandataren, wozu ihnen die Justiz-Commissarien Conrad, Dechend und Hennig vorgeschlagen werden, vertreten zu lassen, sodann ihre vermeintlichen Ansprüche an die erwähnten Documente anzugeben, gebührend zu bescheinigen, und demnächst weiteres Verfahren; bei Nichtwahrnehmung des Termins dagegen zu gewärtigen, daß die Ausbleibenden mit allen ihren etwanigen Ansprüchen auf die oben gedachten drei Danziger-Stadt-Obligationen und deren Zins-Coupons präcludirt, daß ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt und daß auf den Antrag der Wittwe Kühne, als Verliererin die erwähnten Documente und Coupons für mortificirt werden erklärt werden.

Marienwerder, den 29. Juli 1817.

Königlich Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen.

Von dem Königl. Preuß. Oberlandes-Gerichte von Westpreussen werden alle diejenigen, welche wegen der Fortificationsbauten bei Danzig, Weichselmünde und Neufahrwasser aus den Jahren 1814, 1815 und 1816 für Lieferungen und Leistungen, oder aus einem andern Rechtsgrunde Ansprüche zu haben vermeinen, hiедurch aufgefordert, zur Anmeldung und Nachweisung dieser ihrer Anforderungen in dem auf den 21. Januar f. J. 1818, Vormittags um 10 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor Müller, hieselbst anstehendeu Termine, entweder persönlich zu erscheinen, oder sich durch zulässige, mit Information und Vollmacht versehene Mandataren, wozu die Justiz-Commissarien Hennig, Conrad und Dechend vorgeschlagen werden, vertreten zu lassen, und sobann weiteres Verfahren; bei Nichtwahrnehmung des Termins dagegen zu erwarten, daß die Ausbleibenden mit allen ihren Anforderungen wegen der in Rede stehenden Fortificationsbauten an die betreffenden Königl. Cassen werden präcludirt, und mit selbigen nur an die Person dessen nigen, mit dem sie contrahirt haben, werden verwiesen werden.

Marienwerder, den 23. September 1817.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen.

Nach der näheren Bestimmung des Amtsblatts No. 39. der Königl. Regierung zu Marienwerder, soll die Befriedigung aller Derseligen erfolgen, welche aus der Kriegsperiode von 1807 noch Forderungen für solche Lieferungen zu den feindlichen Militair-Bedürfnissen haben, die auf den Grund von Contracten, mit der damaligen Königl. Kriegs- und Domänen-Kammer-Commission zu Elbing, nachher zu Marienburg und zuletzt in Mewe, oder auf deren Veranlassung durch andere Behörden oder auf den Grund einer öffentlichen Licitation geleistet sind.

Die Einwohner der Stadt Danzig und deren Gebiets, welche etwa dergleichen Forderungen zu machen haben, werden daher hiедurch veranlaßt, sich

mit Vorzeigung der diesfäligen Contracte, Quittungen oder sonstigen Atteste bis zum 15. December d. J. in den Vormittagssstunden von 10 bis 1 Uhr auf dem allgemeinen Polizei-Bureau zu melden, hiernächst aber zu gewärtigen, daß ihre späteren Anträge unberücksichtigt bleiben werden.

Danzig, den 8. October 1817.

Königlich Preuß. Polizei-Präsident.

Da durch das hohe Ministerial-Rescript vom 9. August d. J. in Erinnerung gebracht worden, daß die Gewerbesteuer-Abgänge, welche durch Todesfälle entstehen, in den diesfälligen Listen durch Todtenscheine justifizirt werden müssen, zugleich aber nachgegeben worden, daß in dem Falle, wenn der Abgang der Gewerbesteuer nur 1 Rthlr. beträgt, es für hinlänglich erachtet werden soll, wenn statt des kirchlichen Todtenscheins auch nur ein Attest des Herrn Bezirks-Vorstebers, in welchem Monate der Ausfallende notorisch mit Tode abgegangen ist, beigebracht wird; so fordern wir die Herren Bezirks-Vorsteher hiemit auf, diese Art der Todesatteste, wenn sie nachgesucht werden, kostens- und stempelfrei zu ertheilen, darin aber zugleich Zweck und Veranlassung zu bemerken.

Danzig, den 3. November 1817.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Zum öffentlichen Verkaufe des hieselbst in der Brodbänkengasse No. 674. belegenen Grundstücks, welches aus einem Vorderhause, einem Hofraum und einem Hinterhause besteht, und auf 5000 Rthlr. abgeschätzt worden, sind, da in dem am 1. Julius d. J. angestandenen Bietungs-Termin sich keine Käufer gemeldet haben, nochmals drei Licitations-Termine

auf den 11. November 1817,

= = 13. Januar

und = = 17. März 1818,

der letzte peremtorisch vor dem Austruer Cosack hieselbst vor dem Artushofe angesetzt.

Es werden demnach besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiedurch aufgefordert, in den angesetzten Terminen ihre Gebote zu verlaubaren, und hat der Meistbietende, wenn sonst nicht gesetzliche Hindernisse eintretean, den Zuschlag zu erwarten.

Die Taxe des Grundstücks kann täglich in unserer Registratur eingesehen werden, und wird noch bemerkt, daß das zur zweiten Stelle mit 1600 Rthlr. à 6 Procent Zinsen eingetragene Capital stehen bleiben kann.

Danzig, den 4. August 1817.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das dem Mitnachbaren Gerhard Steiniger gehörige, unter der Gerichtsbarkeit des unterzeichneten Land- und Stadtgerichts im Dorfe Käsemarkt No. 12. des Hypothekenbuchs belegene Grundstück befindet dem dazu gehörigen Wirtschafts-Inventario und dem dabei befindlichen Lande, welches auf die Summe von 2915 Rthlr. 20 gr. Preuß. Cour. gerichtlich abgeschätzt wor-

ben, soll auf den Antrag der Gläubiger des eingetragenen Pfennigzins-Capitals durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und sind hiezu die Elicitations-Termine

auf den 21. October 1817,

* * 23. December *

und * 24. Februar 1818,

von denen der letzte peremptorisch ist, vor dem Auctionator Holzmann an Ort und Stelle angesetzt worden. Es werden demnach besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiervon aufgesondert, in den gedachten Terminen ihr Gebot in Preuß. Cour. zu verlaubaren und hat der Meistbietende, im Falle nicht gesetzliche Hindernisse eintreten, den Zuschlag und hiernächst nach Verlauf von 6 Wochen die Uebergabe und Adjudication zu erwarten.

Die Taxe dieses Grundstücks ist in der Registratur des unterzeichneten Gerichts und bei dem Auctionator Holzmann täglich einzusehen und wird nur noch bemerkt, daß das eingetragene Pfennigglas-Capital der 7000 fl. D. C. bereits gekündigt ist und abgezahlt werden muß.

Danzig, den 5. August 1817.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bei dem unterzeichneten Königl. Westpreussischen Land- und Stadtgericht sind mehrere Verlassenschafts-Massen vorhanden in Hinsicht deren die rechtmäßige Erben, der angestellten Bemühungen ungeachtet, unbekannt geblieben sind, als

die Verlassenschaftsmasse:

1) Der am 8. Februar 1814 mit Hinterlassung eines am 17. October 1810 errichteten Testaments verstorbenen Jungfeuer-Meister Witwe Benjamin Klein geb. Barbara Constantia Koch ehemals in Altschottland bei Danzig wohnend, von welcher den, dem Namen und Aufenthalt nach unbekannten Erben nach Maßgabe des Testaments der Pflichttheil mit $\frac{1}{4}$ des Nachlasses zugesunken ist, und der nach bewirkter Versilberung die Summe von 8 Rthlr. 53 gr. beträgt, die sich im Depositorio des unterzeichneten Gerichts befindet;

2) der am 13. Mai 1813 mit Hinterlassung eines am 14. Juli 1813 eröffneten Testaments verstorbenen Anna Barbara geb. Wenzel verehel. Knochendreher-Meister Seidt von welcher den, dem Aufenthalt nach unbekannten Erben, nach Maßgabe des Testaments der Pflichttheil mit $\frac{1}{4}$ des Nachlasses, der aus der culmischen Hälfte der Erblasserin besteht, zugesunken ist, und welcher in der bewirkten Auseinandersezung mit dem hinterbliebenen Ehemann dem Knochendreher-Meister Johann Jacob Seidt auf 38 Rthlr. 22 gr. ausgemittelt worden.

Diese Masse ist im Juni 1813 zum Gewahrsam des ehemaligen Caduc. Amt gestossen, später hin aber an die biesige Kämmerey als ein Anlehn von der früheren Gerichtsbehörde abgeliefert worden.

3) des am 14. November 1813 ohne Hinterlassung eines Testaments verstorbenen Schiffsbesucher Johann Heinrich Wittfoth welche den beim Namen

und Aufenthalt nach gänzlich unbekannten Erben des Verstorbenen nach den Regeln der Intestat-Erbsfolge zugefallen ist, und deren durch die bewirkte Versilberung des Nachlasses ausgemittelter Betrag von 11 Rthlr. 68 gr. sich im Depositorio des unterzeichneten Gerichts befindet.

4) der am 19. Juni 1813 ohne Hinterlassung eines Testaments verstorbenen unverehel. Dorothea Kreuzer welche dem angeblichen Erben, einem im Militärdienst befindlichen Bruder derselben, dessen Namen und Aufenthalt oder sonstige Bezeichnung nicht hat ausgemittelt werden können, nach den Regeln der Intestat-Erbsfolge zugefallen ist, und deren durch die bewirkte Versilberung festgestellter Betrag mit 13 Rthlr., sich im Depositorio des unterzeichneten Gerichts befindet.

5) der am 11. November 1813 ohne Hinterlassung eines Testaments verstorbenen unverehel. Anna Maria Schamincka, welche den, dem Namen und Aufenthalt nach unbekannten Erben der Verstorbenen, nach den Regeln der Intestat-Erbsfolge zugefallen, und deren durch die bewirkte Versilberung ermittelter Betrag mit 3 Rthlr. 28 gr., sich im Depositorio des unterzeichneten Gerichts befindet;

6) der am 3. Januar 1814 ohne Hinterlassung eines Testaments verstorbenen unverehel. Florentina Dachau welche den, dem Namen und Aufenthalt nach unbekannten Erben der Verstorbenen, nach den Regeln der Intestat-Erbsfolge zugefallen, und deren durch die bewirkte Versilberung des Nachlasses ausgemittelter Betrag mit 4 Rthlr. 71 gr. sich im Depositorio des unterzeichneten Gerichts befindet;

7) der am 2. Januar 1814 ohne Hinterlassung eines Testaments mit Tode abgegangenen verwirten Bedienten-Frau Selena Albertina Reith, welche den, dem Namen und Aufenthalt nach unbekannten Erben der Verstorbenen, nach den Regeln der Intestat-Erbsfolge zugefallen, und deren durch die bewirkte Versilberung ermittelter Betrag mit 1 Rthlr. 30 gr. 9 pf. sich im Depositorio des unterzeichneten Gerichts befindet;

8) der am 28. December 1813, ohne Hinterlassung eines Testaments verstorbenen unverehel. Albertina Renata Gerner, welche den, dem Namen und Aufenthalt nach unbekannten Erben der Verstorbenen, nach den Regeln der Intestat-Erbsfolge zugefallen, und deren durch die bewirkte Versilberung des Nachlasses ermittelter Betrag mit 1 Rthlr. 11 gr. sich im Depositorio des unterzeichneten Gerichts befindet;

9) der am 19. September 1813, ohne Hinterlassung eines Testaments verstorbenen verw. Concordia Florentina Pfeiler geb. Barth, welche den, dem Namen und Aufenthalt nach unbekannten Erben der Verstorbenen, nach den Regeln der Intestat-Erbsfolge zugefallen und deren, durch die bewirkte Versilberung ausgemittelter Betrag mit 16 Rthlr. 63 gr. sich im Depositorio des unterzeichneten Gerichts befindet;

10) des mit Hinterlassung eines am 30. Juni 1815 vorschriftsmässig eröffneten Testaments verstorbenen Wurstmacher Carl Wilhelm Brunner, dessen dem

Aufenthalt und Namen nach unbekannten Erben, nach Maßgabe des Testaments, der Pflichttheil mit $\frac{1}{4}$ des Nachlasses, der aus der culmischen Hälfte des Erblassers besteht, zugesunken ist, und welcher in der bewirkten Auseinandersetzung mit der hinterbliebenen Witwe Maria Elisabeth Brunner, geb. Förster, auf 2 Rthlr. ausgemittelt worden, die sich im Depositorio des unterzeichneten Gerichts befindet;

11) des am 24. November 1808 in der Vorstadt Langeführ ohne Hinterlassung eines Testaments verstorbenen Accise-Ausseher Friedrich Wilhelm Dirsch, welche den, dem Namen und Aufenthalt unbekannten Erben der Verstorbenen, nach den Regeln der Intestat-Erbfolge zugesunken, und deren, durch die Versilberung auf die Summe von 61 Rthlr. ausgemittelter Betrag zum Depositorio des ehemaligen Habschen Bürgermeisterl. Amts zugeslossen ist, zur Zeit aber den Anteil an einer größern Schuld Verschreibung der Kämmerer des ehemaligen Freistaats Danzigs bildet;

12) des am 28. December 1813, ohne Hinterlassung eines Testaments verstorbenen verabschiedeten Musketier und Arbeitersmann Jacob Frenz, welche den, dem Namen und Aufenthalt nach unbekannter Erben des Verstorbenen nach den Regeln der Intestat-Erbfolge zu gesunken und deren in der Auseinandersetzung mit der hinterbliebenen Witwe der Elisabeth Frenz geb. Springer, ausgemittelter Betrag mit 1 Rthlr. 54 gr. sich im Depositorio des unterzeichneten Gerichts befindet;

13) des am 20. Februar 1814, ohne Hinterlassung eines Testaments verstorbenen Buchdrucker, Gesellen Gottfried Kratzsch, welche den, dem Namen und Aufenthalt nach unbekannten Erben des Verstorbenen, nach den Regeln der Intestat-Erbfolge zugesunken und deren, durch die bewirkte Versilberung ermittelter Betrag mit 1 Rthlr. 13 gr. sich im Depositorio des unterzeichneten Gerichts befindet;

14) der am 16. November 1813, ohne Hinterlassung eines Testaments verstorbenen unverheel. Constantia Böck, welche den, dem Namen und Aufenthalt nach unbekannten Erben der Verstorbenen nach den Regeln der Intestat-Erbfolge zugesunken, und deren durch die Versilberung ermittelter Betrag mit 22 Rthlr. 82 gr. sich im Depositorio des unterzeichneten Gerichts befindet;

15) der am 17. Februar 1814, ohne Hinterlassung eines Testaments verstorbenen unverheel. Dorothea Kursch, welche den, dem Namen und Aufenthalt nach unbekannten Erben der Verstorbenen, nach den Regeln der Intestat-Erbfolge zugesunken, und deren, durch die Versilberung ermittelter Betrag mit 5 Rthlr. 42 gr. sich im Depositorio des unterzeichneten Gerichts befindet;

16) der am 19. Januar 1814, ohne Hinterlassung eines Testaments verstorbenen unverheel. Dienstbotin Anna Gelb, welche den, dem Namen und Aufenthalt nach unbekannten Erben der Verstorbenen, nach den Regeln der Intestat-Erbfolge zugesunken, und deren, durch die bewirkte Versilberung ermittelter Betrag mit 1 Rthlr. 26 gr. 9 pf. sich im Depositorio des unterzeichneten Gerichts befindet;

17) des am 31. October 1810, im Lazareth ohne Hinterlassung eines Testaments verstorbenen Fuhrknecht Martin Habich, welche den, dem Namen und Aufenthalt nach unbekannten Erben des Verstorbenen, nach den Regeln der Intestat-Erbfolge zugesessen, und deren, in der Auseinandersetzung mit der hinterbliebenen Witwe Anna Catharina Habich geb. Ehler, ausgemittelter Betrag mit 2 Rthlr. 5 gr. sich im Depositorio des unterzeichneten Gerichts befindet;

18) des am 14. December 1813, ohne Hinterlassung eines Testaments verstorbenen Landzimmermann Müller, welche den, dem Namen und Aufenthalt nach unbekannten Erben des Verstorbenen nach den Regeln der Intestat-Erbfolge zugesessen, und deren, durch die Versilberung ermittelter Betrag mit 1 Rthlr. 72 gr. im Depositorio des unterzeichneten Gerichts sich befindet;

19) des am 18. August 1815, ohne Hinterlassung eines Testaments verstorbenen Brücken-Geld-Controleur Friedrich Wilhelm Sandmann, welche den, dem Namen und Aufenthalt nach unbekannten Erben des Verstorbenen, nach den Regeln der Intestat-Erbfolge zugesessen, und deren, durch die Versilberung ermittelter Betrag mit 87 Rthlr. 38 gr., sich im Depositorio des unterzeichneten Gerichts befindet;

20) der am 3. Juni 1814, verstorbenen Drechsler-Meister Frau Catharina Nähler geb. Schröder, welchen den, dem Namen und Aufenthalt nach unbekannt gebliebenen, und in einem errichteten Testament auf den Pflichttheil eingesetzten Mutterherben nach Maßgabe des Testaments zugesessen, der in der Auseinandersetzung mit dem hinterbliebenen Ehemann dem Drechsler-Meister Christian Nähler, ausgemittelter Betrag des Pflichttheils mit 3 Rthlr. 4 gr. befindet sich im Depositorio des unterzeichneten Gerichts;

21) der am 12. Februar 1815, ohne Testament verstorbenen Korakapitän Witwe Schulz geb. Adelgunda Görzenz, welche den, dem Namen und Aufenthalt nach unbekannten Erben der Verstorbenen nach den Regeln der Intestat-Erbfolge zugesessen und deren durch die Versilberung ermittelter Betrag mit 15 Rthlr. 85 gr. sich im Depositorio des unterzeichneten Gerichts befindet;

Es werden daher die gänzlich unbekannte oder verschollene Erben der oben benannten Verlassenschafts-Massen, oder im Fall dieselben bereits verstorben seyn sollten, deren Erben dergestalt vorgeladen, daß sie sich à dato innerhalb neun Monaten und spätestens in dem auf den

17. Juni 1818, Vormittags um 10 Uhr,

vor dem Deputirten, dem Stadt-Justizrat Herrn Friese, auf dem Verhörsim-
mer des hiesigen Altstädtischen Rathauses angesezten Präjudicial-Termin ent-
weder persönlich oder schriftlich oder durch einen mit gehöriger Vollmacht und
Information versehenen Bevollmächtigten wozu Ihnen in Erwangelung einer
Bekanntshaft der Justiz, Commissions-Rath Weiß, Justiz-Commissarius Röppell
und Justiz-Commissarius Stahl in Vorschlag gebracht werden, gehörig melden,
ihre Ansprüche auf die aufgebothenen Verlassenschafts-Massen geltend machen,
und sich als Erben legitimiren. — Bei ihrem gänzlichen Ausbleiben aber zu-

gewärtigen haben, daß sie für Tod erklärkt, und mit ihren etwanigen Erb-Ansprüchen präcludirt und die oben verzeichnete Verlassenschafts-Massen dem Fisco der hiesigen Stadt-Commune als bonum vacans zuerkannt werden sollen, und solcher nach Vorschrift des allgemeinen Landrechts Thl. II. Tit. 18. §. 847 bis 52 in dem Besitz derselben gesetzt werden wird, die nach erfolgter Prädilection sich etwa nach meldenden nähern oder gleich nahen Erben oder Handlungen und Dispositionen derselben anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, auch von selbiger weder Rechnungslegung noch Ersatz der gehobenen Nutzungen zu fordern befugt, sondern sich lediglich mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden ist zu begnügen verbunden seyn sollen.

Danzig', den 6. August 1817.

Röntgisch Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das unter der Gerichtsbarkeit des unterzeichneten Land- und Stadtgerichtes biefelbst auf Städtsgebiet pag. 198. des Erbbuchs belegene, dem Kaufmann Johann Wilhelm Lorenz gehörige Grundstück, welches zur Zeit nur aus einem 67 Fuß Rheial, breiten, und 800 Fuß langen Garten mit einigen Obstbäumen und dem Fundament der ehemaligen Wohngebäude besteht, und auf 738 Rthlr. 30 gr. Pr. Cour. gerichtlich abgeschätz't worden, soll auf den Antrag des Realgläubigers durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es ist dazu ein peremtorischer Licitations-Termin auf

den 10. December c., Vormittags um 10 Uhr,
an Ort und Stelle auf Städtsgebiet vor dem Auctionator Schwonke angesetzt.

Es werden demnach besitz- und zahlungsfähige Kaufstücker hiedurch aufgesfordert, in dem gedachten Termine ihr Gebot in Preuß. Cour. zu verlautbaren und der Meistbietende hat, wenn nicht gesetzliche Hindernisse eintreten, den Zuschlag, und demnächst die Adjudication zu erwarten.

Die Taxe ist täglich auf unserer Registratur und bei dem Auctionator einzusehen, und wird noch bemerkt, daß auf Nachgebote nicht gerücksichtigt werden wird.

In dem oben angesetzten Termine sollen zugleich zwei zu dem Grundstück gehörige kupferne Grapen, von denen der eine 860 Pfund, der andere aber 160 Pfund wieget, ebenfalls an den Meistbietenden verkauft werden; dieselben befinden sich gegenwärtig im Speicher des Kaufmanns Michael Döring am Milchfannenhor, und sind dort in Augenschein zu nehmen.

Danzig, den 8. September 1817.

Röntgisch Preuß. Land- und Stadtgericht.

Die zur Johann Labesschen Concursmasse gehörige, zu Langefuhr in Feschenthal gelegene Schäsfabrik No. 14. des Hypothekenbuchs, welche nach ihrer jetzigen Lage eigentlich auf vormaligen Wald- und Vorwerkslande von No. 45. und 46. des Hypothekenbuchs errichtet ist, und aus den erforderlichen Fabrikgebäuden mit einer Schmelzerwohnung besteht, überhaupt aber nach ihrer jetzigen Beschaffenheit 1 Morgen 208 M. Altculmischen Maasses in ihrer

(Hier folgt die erste Beilage.)

Erste Beilage zu No. 93. des Intelligenz-Blatts.

Fläche umfasst, soll, nachdem dieselbe auf 4195 Rthlr. 39 gr. Preuß. Courant gerichtlich gewürdigt worden, mit den vorhandenen Brandzeichen durch öffentliche Subhastation verkauft werden.

Dieses Grundstück ist zu erblichen Rechten verliehen, und es haftet darauf ein Canon von 23 Rthlr. 30 gr. jährlich, der auch bei obiger Taxe bereits in Anschlag gebracht ist. Einem annehmlichen Käufer wird die Hälfte des Kaufpreises auf zwei Jahre vom Zuschlag abgerechnet, gegen Verzinsung mit 5 Prozent in halbjährigen Terminen und gegen Versicherung der Gebäude vor Feuersgefahr mindestens auf den Betrag des Kaufgeldrückstandes und Versändung dieser Kaufgelder belassen, dann aber muss dieser Rückstand auf Erforbern auch ohne Kündigung zur Concursmasse erlegt werden. Die andere Hälfte des Kaufpreiums wird dagegen gleich nach der Adjudication zum gerichtlichen Depositorio erforderlich.

Die Elicitations-Termine zum Verkauf dieses Grundstücks, sind

auf den 18. December 1817,

= = 16. Februar, und

= = 18. April 1818

von welchen der letzte peremptorisch ist, vor dem Herrn Justizrath Rummer an der Gerichtsstelle angesetzt, und es werden besitz- und zahlungsfähige Kaufstücker aufgefordert, in diesen Terminen ihre Gebote in Preuß. Courant zu verlautbaren, wonächst an den Meistbietenden, wenn nicht gesetzliche Hindernisse eintreten, der Zuschlag, die Adjudication und Übergabe erfolgen wird.

Die Taxe des Grundstücks ist übrigens täglich auf unserer Registratur einzusehen, und wird der Curator massæ, Herr Criminalrath Skerle, die Brandzeichen den Kaufstücker auf Verlangen vorlegen.

Danzig, den 19. September 1817.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das zur Johann Labesschen Concursmasse gehörige, zu erblichen Rechten verliehene Grundstück, welches im Bezirke von Langeführ und zwar im Geschkenthal belegen ist, und aus 70 Morgen, 297 □R. an Waldung, so wie aus einem Vorwerke von 127 Morgen, 110 □R., worunter 50 Morgen, 63 □R. nutzbares Ackerland nebst den erforderlichen Wirtschaftsgebäuden, und außerdem noch 2 Pferdeställe, einem Kuh- und Schafstalle besteht, welches ganze Grundstück zu den in dem Hypothekenbuch No. 45. und 46. mit Hinzuschlagung einiger zugekauften Stücke Landes eingetragenen Grundstücken gehört, soll, nachdem dasselbe zusammen auf 2069 Rthlr. 89 gr. 10½ pf. Pr. Et. gewürdigt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden.

Auf diesem ganzen Grundstück haften zusammen nach der jetzigen Vertheilung 108 Rthlr. 45 gr. als jährlicher Canon, worunter 4 Rthlr. an Jagdgeld mitbegriffen sind, welcher Canon bei obigem Taxwerthe mit in Anschlag ges-

bracht ist, im Uebrigen wird es Schuldenfrei verkauft. Einem annehmlichen Käufer wird die Hälfte des Kaufgeldes auf 2 Jahre, vom Tage des Zuschlags abgerechnet, gegen 5 Procent Zinsen und Versicherung der Gebäude vor Feuergefahr, auf den Betrag des Kaufgelder-Rückstandes und Verpfändung der Police belassen, dann muß aber die Abzahlung des Rückstandes ohne weitere Kündigung erfolgen; wogegen die zweite Hälfte des Kaufpreiums sofort nach der Adjudication zum gerichtlichen Depositorio erlegt werden muß.

Die Licitations-Termine zum Verkaufe dieses Grundstücks sind:

auf den 18. December 1817,

= 16. Februar, und

= 18. April 1818,

von welchen der letzte peremptorisch ist, vor dem Herrn Justizrath Rümmer an der hiesigen Gerichtsstelle angezeigt, und es werden besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiedurch aufgefordert, in diesem Termine ihre Gebote in Pr. Err. zu verlautbaren, wonachst an den Meistbietenden, wenn nicht gesetzliche Hindernisse eintreten, der Zuschlag, die Adjudication, und Uebergabe, letztere gerichtlich oder außergerichtlich, nach seinem Verlangen erfolgen wird.

Auf besonderes Verlangen wird ein in dem obigen Flächenraume begriffenes Landstück von 3 Morgen, 160 □R., welches aus einer waldbigen, zur Aussicht schön gelegenen Anhöhe und einem Acker besteht, abgesondert licitirt werden, diese Lication aber in dem letzten peremptorischen Termine erfolgen.

Dieses Landstück geht nun von dem obigen Flächenraume, an Wald und Acker ab, dagegen aber muß der Acquirent dieser besonders feilgebotenen Parzelle mit derselben 5 Athalr. von obigem Canon übernehmen, der demnach von dem Canon des Waldes und Vorwerkes in Abzug kommt, so daß für dasselbe an Canon und Jagdgeld nur 103 Athalr. 45 gr. Pr. Cour. übrig bleibt.

Das Kaufgeld für dieses separate Stück Landes muß baar erlegt werden.

Die Taxe des ganzen Grundstücks ist übrigens täglich auf unserer Registratur einzusehen.

Danzig, den 19. September 1817.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

Der zu dem Nachlaß des Mitnachbars Johann Nickel gehörige, und im Dorfe Landau No. 10. des Hypothekenbuchs gelegene Hof von 2 Hufen, 4 Morgen, 37 □Ruthen, 373 □Fuß nebst den dazu gehörigen Gebäuden, soll durch öffentliche Lication auf 3 oder auf 6 nach einander folgende Jahre verpachtet werden, und ist hiezu ein Bietungs-Termin auf

den 7. Januar 1818, Vormittags um 11 Uhr,

vor dem Herrn Assessor Hoffert an Ort und Stelle in dem gedachten Hofe angezeigt worden. Pachtlustige werden hiedurch aufgefordert, in diesem Termine ihre Gebote zu verlautbaren und hat der Meistbietende den Zuschlag zu erwarten. Die nähern Bedingungen der Pacht werden übrigens in dem Termine gehörig bekannt gemacht werden.

Danzig, den 25. September 1817.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht,

Das zur Verlassenschaftsmasse der verstorbenen Eigner Martin Schwarz-
schen Ehleute gehörige, unter der Gerichtsbarkeit des unterzeichneten
Land- und Stadtgerichts in dem Dörfe Stutthoff belegene, in dem Erbbuche
pag. 321. B. eingetragene Grundstück, bestehend aus einem Gärtnerhäuschen
mit einem Strohdache von Bindwerk mit Lehmbrock, mit 87½ □R. der Stadt
emphytentischen Landes, welches bei der gerichtlichen Abschätzung auf 43 Rthlr.
Pr. Cour. abgeschätzt werden, soll behüß der Auseinandersetzung der Schwarz-
schen Erben durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und ist hiezu ein
perennitorischer Termin vor dem Auctionator Brück

auf den 9. Januar 1818, Vormittags um 10 Uhr,
an Ort und Stelle in dem gedachten Grundstück angesezt worden. Es werden
deinnach besitz- und zahlungsfähige Kaufstüze hiedurch aufgefordert, in dem
gedachten Termine ihr Gebot in Preuß. Courant zu verlautbaren, und hat der
Meistbietende den Zuschlag, jedoch mit Vorbehalt der Genehmigung des vor-
mündschaftlichen Gerichts in Betreff der hiebei concurrirenden Minorennen, auch
sodann nach Verlauf von 6 Wochen die Übergabe und Adjubication zu erwar-
ten. Die Taxe des Grundstücks ist in der Gerichts-Registratur und bei dem
Auctionator Brück täglich einzusehen, wobei noch bemerkt wird, daß, wenn
gleich dieses Grundstück im Erbbuche nur als die Hälfte des daselbst pag. 321.
verzeichneten Grundstücks eingetragen ist, das zu subhastirende Grundstück den-
noch ein besonderes und für sich bestehendes ausmacht, das Grundstück auch in
der Nehring'schen Gärtner-Brandeasse für eine halbe Hufe mit 500 fl. Danz.
Cour. erspart worden.

Schließlich werden auch noch die etwanigen und unbekannten Neal-Prä-
tendenten aufgefordert, ihre Ansprüche an diesem Grundstück noch vor Ein-
tritt des Licitationstermins gehörig anzumelden, und selbige näher nachzuweiz-
sen, widrigenfalls sie mit ihren Ansforderungen präcludirt, und ihnen hiemit
ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Danzig, den 10. October 1817.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das den Erben des verstorbenen Malermeisters Daniel Rossen gehörige,
hieselbst in der Röpergasse No. 2 des Hypotheken-Buchs und No.
461. der Servis-Anlage belegene Grundstück, welches aus einem massiven, drei
Etagen hohen Wohnhause, einem Seitengebäude von Bindwerk und einem Hof-
raum besteht, und gerichtlich auf 400 Rthlr. abgeschätzt worden ist, soll auf
den Antrag des Realgläubigers wegen eines darauf ingrossirten Capitals à 5200
fl. D. C., da es in dem am 8. October 1816 angestandenen Bietungs-Termine
unverkauft geblieben ist, nochmals versteigert werden, und es ist hiezu ein an-
derweiteriger Termin auf den

25. November 1817
vor dem Auctionator Cosack an der Börse angesezt.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufstüze werden hiedurch aufgefordert, ihre
Gebotte in Preuß. Cour. zu verlautbaren und hat der Meistbietende gegen baare

Bezahlung des Kaufpreises den Zuschlag, auch demnächst die Aduktion zu erwarten.

Die Taxe des Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur und bei dem Auctionator Cosack einzusehen.

Danzig, den 17. October 1817.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

Da sich in denen zum Verkauf des zur Kaufmann Skerleschen Concurs-Masse gehörigen, hieselbst in der Spierlingsstraße sub Lit. A. 1. 267. belegenen, gerichtlich auf 380 Rthlr. 80 gr. abgeschätzten Grundstücks, kein Kaufstücker gemeldet hat, so haben wir einen anderweitigen, jedoch peremtorischen Licitations-Termin vor unserm Deputirten, Herrn Assessor Klebs, auf den 10. December c. Vormittags um 10 Uhr, angesetzt, und fordern besth- und zahlungsfähige Kaufstücke hierdurch auf, alsdann allhier auf dem Stadtgerichte zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihr Gebot zu verlautbaren, und gewärtig zu seyn, daß dem Meist-bietenden, wenn nicht rechtliche Hinderungsursachen eintreten, das Grundstück zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebote aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird.

Die Taxe des Grundstücks kann übrigens in unserer Registratur inspiciert werden.

Elbing, den 12. October 1817.

Königlich Preuß. Stadtgericht.

Das im Marienburger großen Werder, in der Dorfschaft Porschau sub No. 1 belegene, dem Schulzen Jacob Wolff zugehörige Grundstück, bestehend aus 2 Hufen 16 Morgen 195 Quadrathufen und welches nach der unterm 4. August c. gerichtlich aufgenommenen Taxe auf 4873 Rthlr. 30 gr. abgeschätzt worden, soll auf den Antrag der Real-Gläubiger öffentlich subhastirt und meist-bietend verkauft werden.

Es werden demnach Kaufstücke welche Grundstücke zu acquiriren und zu bezahlen im Stande sind, hierdurch aufgefordert sich in den dazu bestimmten Terminen, nemlich:

den 20. October
* 22. December { 1817,

und * 25. Februar 1818,

von welchen der letztere peremtorisch ist, auf dem Voigtei-Gericht hieselbst einzufinden, ihren Bott zu verlautbaren und alsdann des Zuschlages zu erwarten, wobei auf die nach dem letzten Termin noch etwa eingehenden Gebote nicht weiter gerücksichtigt werden wird.

Das Grundstück kann jederzeit in Augenscheln genommen, so wie die Taxe desselben in unserer Registratur durchgesehen werden.

Marienburg, den 6. August 1817.

Königl. Preuß. Großwerder-Voigtei-Gericht.

Auf den Antrag der Erben der Großbürger Andreas Höroldtschen Eheleute, soll das zum Nachlaß derselben gehörige, hieselbst unter den hohen Lauben im öten Viertel sub No. 14, gelegene, und ganz massiv erbaute brauberechtigte Großbürgerhaus, nebst Radikal-Acker, welches auf 4935. Rthl. 75 gr. gerichtlich gewürdiget worden, im Wege der freiwilligen Subhastation an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu steht Termin auf den 13. November c., den 15. Januar, den 17. März f. J. althier zu Rathhouse an, welches Kaufstügten und Besitzfähigen bekannt gemacht wird.

Marienburg, den 11. August 1817.

Königl. Preußisches Stadtgericht.

Nachdem auf den Antrag der hieselbst verstorbenen Großbürger Michael Reinhold Ludwigischen Eheleute, der ertschaftliche Liquidations-Proces über den Nachlaß derselben eröffnet worden, und wir Termin zur Liquidation der Gläubiger auf den

20. Januar f. J.

des Morgens um 10 Uhr zu Rathhouse angesezt haben, so laden wir die etwianigen unbekannten Gläubiger der Ludwigischen Eheleute zu diesem Termin unzter der Verwarnung vor, daß sie bei ihrem Ausbleiben aller ihrer Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der bekannten Gläubiger von der Masse übrig bleiben wird, verwiesen werden sollen.

Marienburg, den 10. September 1817.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Auf den Antrag des Gläubiger des verstorbenen Hutmachers Samuel Wils helm Ring sollen die zum Nachlaß gehörigen Grundstücke, nämlich

1) das hieselbst in der Beckergasse sub No. 126, gelegene Großbürgerhaus bestehend aus einem Wohnhouse und Hofraum, zu dem $\frac{3}{4}$ Morgen Radikal-Acker gehören, die im Stadtteilfelde liegen, welches auf 744 Rthlr. 21 gr. gerichtlich gewürdiget worden, und

2) das ebendaselbst sub No. 125, gelegene Grundstück, bestehend aus einem Wohnhouse und Hofraum, zu dem weder Braurecht noch Radikal-Acker gehört, welches nach der gerichtlichen Taxe auf 293 Rthlr. 38 gr. gewürdiget worden, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Termine hiezu stehen auf

den 22. December c., den 22. Januar und den 24. Februar f. J.

alhier zu Rathhouse an, welches Kaufstügten und Zahlungsfähigen bledurch bekannt gemacht wird. Zugleich laden wir die unbekannten Gläubiger des Hutmachers Ring bledurch vor, bis zum letzten Termine ihre Forderungen zu liquidiren, beim Ausbleiben aber zu gewarntigen, daß sie mit ihren Forderungen an die Masse präcludirt, und ihnen gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Still-

schweigen auferlegt, auch der Zuschlag der Grundstücke an den Meistbietenden erfolgen und auf ihren Widerspruch weiter nicht geachtet werden wird.

Marienburg, den 24. September 1817.

Königl. Preussisches Stadtgericht.

Das in der Dorfschaft Lompe im Marienburger großen Werder sub No. 6. belegene, von Michael Zimmermannschen Eheleuten zugehörige Grundstück, bestehend aus 2 Hufen. 15 Morgen 203 Ruten und 53 Fuß kultisch, welches nach der gerichtlichen Lage auf 3620 Rthlr. gewürdigt worden, soll auf den Antrag der Realgläubiger an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Elicitations-Termine hiezu, sind auf

den 15. Januar,
= 16. März
und = 16. Mai } 1818

auf dem hiesigen Vogtei-Gericht anberaumt, und werden die etwanige Kaufstü-
tige und Zahlungsfähige aufgesordert, sich in den genannten Terminen zahlreich
einzufinden, ihren Vott zu verlautbaren und des Zuschlages zu gewärtigen.

Nach Verlauf des dritten und peremptorischen Termins werden keine weitere
Gebote angenommen und gerücksichtigt werden.

Das Grundstück selbst kann jederzeit an Ort und Stelle in Augenschein ge-
nommen und die Taxe desselben in der hiesigen Registratur nachgesehen werden.

Marienburg, den 1. October 1817.

Königlich Preuß. Grosswerder Voigtei-Gericht.

Zum öffentlichen Verkauf des Jüchner Pohlschen Grundstücks No. 940, in
der Langgasse steht ein neuer Termin
auf den 22. December d. J.
zu Rathhouse an, welches Kaufstüttigen und Zahlungsfähigen hiedurch bekannt
gemacht wird.

Marienburg, den 10. October 1817.

Königlich Preussisches Landgericht.

Zum öffentlichen Verkauf des Schornsteinfeger Zanderschen Grundstücks No.
165. hieselbst steht ein neuer Termin
auf den 22. December d. J.
zu Rathhouse an, welches Kaufstüttigen und Zahlungsfähigen mit dem Bemer-
ken bekannt gemacht wird, daß für dieses Grundstück bereits 253 Rthlr. 50 gr.
geboten worden.

Marienburg, den 10. October 1817.

Königlich Preussisches Stadtgericht.

Zum öffentlichen Verkauf des zur Friedrich O schlitzischen Concursmasse ges-
höriegen Grundstücks No. 744. A. in der vorstädtischen Mühlengasse beles-
gen, ist ein neuer Termin
auf den 22. December d. J.
zu Rathhouse angesezt, welches Kaufstüttigen und Zahlungsfähigen hiedurch mit

dem Bemerkten bekannt gemacht wird, daß für dieses Grundstück bereits 116 Th.

60 gr. geboten worden,

Marienburg, den 10. October 1817.

Königl. Preussisches Stadtgericht.

Die Organistenwitwe Anna Eleonora Sagowskin, geb. Rutkowskin hat sich am zten d. M. heimlich von Lichtfelde entfernt. In ihrer Behausung hat man ein neu gebornes todes Kind vorgefunden, und ist es höchst wahrscheinlich, daß die Entwichene dieses Kind geboren, und dasselbe durch Erstickung seinen Tod gefunden hat. Wir ersuchen daher alle Ortsbehörden, diese Person, im Fall sie irgend wo sich vorfinden sollte, arretiren und an uns gegen Erstattung der Kosten abliefern zu lassen. Die Entwichene ist sehr kleiner Statur, ungefähr 4½ Fuß groß, 29 Jahr alt, etwas völlig und von untergesetzter Gestalt, und hat sehr dunkelbraune Haare, schwarze Augen, ein rundes Gesicht welches etwas pockennarbig ist, und sieht übrigens wohl aus. Im Hause hat dieselbe gewöhnlich getragen einen grün färbigen Rock mit kleinen gelben Blumen, ein Karisol von rothem Kattun und kleinen schwarzen Blumen, ein roth und gelb färbiges Halstuch, weiß garne Strümpfe, schwarz lederne Schuhe, einen Unterrock von hellblauen Voi und eine Kappe von schwarzen Taft. Außerdem hat dieselbe bei ihrer Entweichung mitgenommen:

1) ein färbiges Kleid von weißem Grunde mit hellblauen Streifen;

2) ein färbiges Kleid, mit ganz schmalen weißen, schwarzen und gelben Streifen.

3) ein ganz weißes Kleid von Battistinousselin.

4) ein seidenes Kleid von schwarzen Taft;

5) zwei roth seidene Tücher mit weißen Blumen und grünen Streifen;

6) mehrere Wäsche, welche größtentheils A. E. S. gezeichnet ist.

Marienburg, den 7. November 1817.

Das Patrimonial-Gericht zu Lichtfelde.

Rücktigen Sonnabend als den 22. November c und den folgenden Tagen, soll der Mobiliar Nachlaß des verstorbenen Gutsbesitzer Ignaz Xaver v. Jannerosky zu Kleinin im Sterbehause, bestehend in Kupfer, Zinn Messing, Blech und Eisen, Linnenzeug, Betten, Meubles und Hausgeräth, so wie auch Kleider, Wagen und Geschirr, Pferde und Vieh, so wie endlich mehrere Vorräthe an Getreide, gegen gleich baare Bezahlung in Courant an den Meistbietenden verkauft werden, welches dem kaufstüglichen Publico hiermit bekannt gemacht wird.

Neustadt, den 3. November 1817.

Königl. Preuß. Kreis-Justiz-Commission.

Unbewegliche Sachen außerhalb der Stadt zu verkaufen.

In dem Dörfe Wohlaff im Danziger Werder ist der Gastkrug, wobei eine Reihe Wohnungen und ein grosser Geflüchsgarten befindlich, zu verkaufen. Das Nähtere an Ort und Stelle zu erfragen.

Ein schöner Hof, eine viertel Meile von Elbing entfernt, unter dem Namen Hingelbergs Hof hinlänglich bekannt, ist unter annehmlichen Bedingungen zu verkaufen. Selbiger liegt auf der ersten Erft im Ellerwalde, hat 10 Morgen gutes Land, und hat deshalb für einen Landmann vielen Werth, weil selbiger, wie erwähnt, in der Nähe der Stadt liegt. Auch sind die Wirtschaftsgebäude in sehr gutem Zustande. Ein Inventarium ist aber nicht vorhanden. Kaufstüge erfahren das Nächste in Elbing und zwar in der Behausung des Negocianten Herrn J. C. Fries, dem Königl. Posthause gegenüber.

S a c h e n z u v e r a u c t i o n i r e n.

Donnerstag den 20. November 1817, Vormittags um 10 Uhr, werden die Mäkler Grundtmann und Grundtmann jun., im Hause auf dem Langenmarkt sub No. 435., an den Meistbietenden durch Ausruf gegen baare Bezahlung versteuert verkaufen:

Die wegen Kürze der Zeit am vorigen Montage noch übrig gediebenen, vorzüglich seine Engl. und von der Stopwasser-Fabrike lakirte Waaren.

Donnerstag den 20. November 1817, Vormittags um 10 Uhr, werden die Mäkler Barsburg und Knuht, auf dem Theerhofe durch Ausruf an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung in Brandenb. Cour. versteuert verkaufen:

Circa 100 Tonnen besten finnischen Theer, und
circa 40 Tonnen dito dito Kronpech.

Auf Verfügung Eines Königl. Preuß. Wohlöbl. Land- und Stadtgerichts sollen Freitag, den 21. November, in Altschottland hohe Seite, nachfolgende Sachen gegen gleich baare Bezahlung in Preuß. Courant ausgerufen werden:

Zwei sette Schweine, eine Schlafbank oben mit einem Spinde, ein Clavier, verschiedene Tische, Stühle, Schildereien, Eisengeräthe und sonst noch nützliche Sachen mehr.

Kaufstüge belieben sich um zehn Uhr daselbst einzufinden.

Montag, den 24. November 1817, Vormittags um 9 Uhr und Nachmittags um 3 Uhr, werden die Mäkler Zildebrandt und Monber im Hause auf dem langen Markt No. 443., von der Berholdsengasse rechter Hand gehend das zweite, durch Ausruf an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung versteuert verkaufen:

Feine Englische moderne Kattune, Dimity, Bastard, Nanquin, Cambric, wollene und baumwollene Hals- und Schnupftücher, Westenzeug, Piquet, Cords, Casimir, Gingham, baumwollene Damen- und Mannstrümpfe, seidne Bänder, Baumwollengarn und Regenschirme;

wie auch:

ganz feine versilberete, vergoldete und gemahlte sayanzne Theesäcke, Tassen, und mehrere andere Waaren.

NB. Viele von vorstehenden Waaren sollen aufgeräumt werden.

(Hier folgt die zweite Belage.)

Zweite Beilage zu No. 93. des Intelligenz-Blatts.

Bewegliche Sachen zu verkaufen.

Pecco-Hayfan- und Congo-Thee, frisches Porter und ächter Jamaica-Rum, ist zu haben in der Jopengasse No. 737. bei

Meyer.

Mit vorzüglich schönem Braun- und Weiß-Bier-Essig, der sich durch Klarheit und Säure auszeichnet, so wie mit bestem Braun- und Weiß-Bier, in beliebigen Quantitäten, und zu den billigsten Preisen, empfiehlt sich

A. T. Groddeck,

zter Damm No. 1430.

In der Breitegasse No. 1204. sind billig zu verkaufen: Schwedische eiserne Schmoorgräben mit Deckel von länglicher Form, wie auch runde ohne Deckel und mit Stielchen, wie auch messingne Theemaschenen, Kaffee-Filter-Maschinen, Stiehlkannen, Lampenkessel, Käfferollen und mehrere messingne Geschirre, alles ganz neu für die billigsten Preise.

Trockenes fichten Fadengholz ist auf dem Holzhofe am legen Thor an der Bleiche zu billigem Preise zu haben.

Zwölf Orange-Bäume von ansehnlicher Größe in mehrentheils neuen Kübeln, sind wegen Außündigung des Winter-Platzes zu verkaufen, oder gegen billigen Accord zum Ueberwinteren aufzunehmen; sie stehen gegenwärtig noch bei dem Gärtner des Herrn Hädse in Langesführ; dort oder Altenschloß No. 1661. erhält man weitere Nachricht.

Gute Russische Lichte à 3 Athlr. pr. Stein von 33 Pfund, guter Citronensaft in Fässchen, grossen und kleinen Bouteillen, Französische Früchte in Brantwein à 1 Athlr. pr. Glas, Trüffeln in Dehl, 1 Athlr. per Glas, Liquors à 1 Athlr. und darunter pr. grosse Flasche, Marmeladen à 60 bis 75 gr. per Krücke, Schweizer Kirschwasser à 75 gr., Schweizer Wermuth-Extract à 1 Athlr. pr. grosse Flasche, Parmesankäse à 54 gr., Macaroni à 60 gr., Datteln à 51 gr., alles Pr. Et, so wie mehrere Gattungen Capern, Oliven, Sardellen, sind nebst vielen andern Waaren bei mir zu haben.

C. B. Richter,

Hundegasse No. 285.

Alle Gattungen hier fabricirter Korkstopsel sind bei mir fortwährend zu haben; bei bedeutenden Quantitäten wird der Preis ermäßigt, so wie die geringeren Gattungen auch bei 1000 Stück um 1 Gulden heruntergesetzt sind. Auch werden alle sonstige Bestellungen auf Arbeiten von Korkholz prompt ausgeführt, und Korksohlen verschiedener Gattung sind immer vorrätig.

C. B. Richter,

Hundegasse No. 285.

Eine Stubenorgel mit 2 Stimmen, Pauken und Zimbeln, schön polirt, von gutem Ton und leichter Spielart, ein guter Secretair, ein grosser

Pfeilerspiegel im mahagoni Rahmen, eine gute moderne goldene Repetir-Uhr, welche Viertel und Stunden schlägt, ein lackiertes gutes Himmelbettgestell, und 2 grosse tragende Pomeranzenbäume, sind zu verkaufen. Nähtere Nachricht in der Brodbänkengasse und kleinen Hosennähergassen-Ecke No. 691, unten im Kram von 9 Uhr Morgens bis 4 Uhr Nachmittags.

Eine Blauschimmelstute, sechs Jahre alt, complet geritten, ist zu verkaufen. Nähres im Lauschen Stall, woselbst das Pferd steht.

Frische Citronen à 4 Döltchen, achte fette Limburger Käse à 3 fl., russische gegossene Talglichte 6, 8 und 10 aufs Pfund, weisse Wachslichte in allen Sorten, desgleichen Wagen und Nachtlichte, weisses Scheibenwachs, beste neue Holl. Heeringe in $\frac{1}{2}$, fremden, weissen und gelben Wachsstock in $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Pfund Rollen, bekommt man in der Gerbergasse No. 63.

Ungarische, langhärigre, streifige Pferde- und Fuß-Decken, von außerordentlicher Größe und Würde, sind jetzt wieder neu angekommen in der Rauch-Waaren-Handlung Langgasse No. 367, bei

David Wilhelm Falz.

Mehrere Couleuren Safflan-, Corduan- und Schaafeder auch ganz grosse Rind- und Kalbfelle habe erhalten, und offerire solche zu billigen Preisen.

Fr. Herrlich, Wollwebergasse No. 1997.

Allen geehrten Herrschaften mache ich ergebenst bekannt, daß bei mir recht gut gearbeitete Stähle fertig zu haben sind; auch nehme ich Bestellungen aller Art an und verspreche die reeleste und prompteste Bedienung.

Johann Joseph Ruster,

Stuhlmacher auf dem alten Schloß No. 1707. wohnhaft.

Die Galeasse Victoria, 88 neue Lasten gross, geführt von Capitain Casten, im Jahr 1816 aus vorzüglichem Materialien, und mit besonderer Sorgfalt in Stettin erbaut, und mit ganz vollständigem gut erhaltenen Inventarium versehen, jetzt in der Mottlau an der langen Brücke liegend, soll aus freier Hand verkauft werden. Nähtere Nachricht bei den Schiffss-Mäklern Bold und Hammer.

Mit seinem St. Omer und sein polirtem Mohnpulper, beides von den vorsprünglichsten Sorten, Neunaugen und Breitlingen beides einzeln, auch in Fäschchen, empfiehlt sich zu den billigsten Preisen auf dem Erdbeerenmarkt im Gewürzladen.

J. G. Hassar.

In der Musik-Handlung bei C. A. Reichel heil. Geistgasse No. 759. sind von jetzt an zu haben: alle Gattungen silberne Medaillen, zur Confirmation, Pathengeschenke, getreue Dienste, Glück der Ehe, Aufmunterung des Fleisches für Junglinge, zu Geburtstagen, &c.

Die Medaillen werden so wie in Berlin bei dem Me- daillleur Loos verkauft.

Unbewegliche Sachen zu verkaufen.

Ein in der grossen Bäckergasse gelegenes Wohnhaus nebst Hofplatz, Stab
und Keller und mit einer Feuer-Gerechtigkeit versehen, ist mit 4 Woh-
nungen aptirt aus freier Hand zu verkaufen und daselbst unter No. 733, in
der grossen Bäckergasse das Nähere zu erfragen.

Sachen zu vermieten.

Brotbänkengasse No. 703, ist eine Oberstube zu vermieten und sogleich zu
bezleben. Das Nähere erfährt man im obengedachten Hause.

Auf Langgarten No. 191, sind 2 Herren- und eine Bedientenstube an einen
oder mehrere Herren zu vermieten und gleich zu beziehen.

Es sind in der Schmiedegasse No. 280, zwei moderne Stuben vis à vis an
Herren Officiere oder Schauspieler mit auch ohne Meublen zu vermiet-
ehen und gleich zu beziehen. Zu befragen in demselben Hause.

Breitegasse No. 1143, sind 4 Stuben mit und ohne Mobilien zu vermiet-
ehen und sogleich zu beziehen. Das Nähere im obengedachten Hause.

In der heil. Geistgasse No. 941, ist eine meublierte Stube an einzelne Her-
ren zu vermieten.

In der Fleischergasse No. 130., im Zelchen der rothe Löwe, ist ein meu-
blirter Saal und eine kleinere Oberstube an Herren Officiere oder ledige
Civilpersonen zu vermieten und den 1. December zu beziehen.

In der heil. Geistgasse No. 918, sind mehrere Stuben mit auch ohne Mo-
bilien sogleich zu vermieten und zu beziehen.

Am Legenthor No. 318., der Wache gegenüber, ist eine Obergelegenheit
mit eigner Thüre, von 2 Stuben, 3 Kammern und grossem Boden zu
vermieten und gleich zu beziehen.

Fleischergasse No. 79, ist eine Oberwohnung mit eigner Thüre zu vermie-
then und sogleich zu beziehen.

Eine Unterwohnung, in der bis jetzt die Höckerei betrieben wird, auf dem
ersten Steindamm No. 377, gelegen, ist zukommenden Ostern zu ver-
mieten und in No. 375, das Nähere zu erfragen.

Fleischergasse No. 160, ist eine Stube mit oder ohne Meublen zu vermies-
then und sogleich zu beziehen.

In der Wollwebergasse No. 1996, ist für Militärs und Civilpersonen ein
Zimmer mit auch ohne Mobilien nebst Bedientenstube zu vermieten
und sogleich zu beziehen.

In der kleinen Gerbergasse No. 57, am Langgässchen Thor steht eine
freundliche Gelegenheit von 2 Stuben mit Bequemlichkeit in der zten
Etage an ruhige Bewohner, auch für einzelne Personen zu vermieten und
gleich zu beziehen. Das Nähere daselbst.

In der Gerbergasse No. 362, ist eine einzelne Stube halbsährig über mo-
natweise zu vermieten.

In der Bootsmannsgasse No. 1170, ist ein freundliches Zimmer mit einer
Nebenkammer, an einen einzelnen Herrn, mit auch ohne Mobilien zu
vermieten, und kann zum 1. December bezogen werden.

L o t t e r i e.

Die Gewinnlisten von der zten kleinen Staats-Lotterie sind hier einges-
troffen, und können von meinen resp. Spielern bei mir eingesehen
werden. Die Renovations-Loose zur 5ten Classe 36ster Berliner Classen-Lot-
terie sind bereits ausgefertigt, und können täglich von den Inhabern der frä-
hen Classen von mir abgeholt werden.

Danzig, den 19. November 1817.

J. C. Alberti.

In der 4ten Classe 36ster Berliner Classen-Lotterie, sind in meiner Collecte
5410 Rthlr. gewonnen, worunter ein Gewinn von 1500 Rthlr. auf
No. 14,146. Zur 5ten Classe dieser Lotterie, deren Ziehung den 8. December
anfängt, sind noch ganze, halbe und viertel Kausloose für den planmäßigen
Einsatz, in meinem Emptoir Langgasse No. 530. zu haben.

Rozoll.

Das Loos No. 49966. hat der rechtmäßige Eigenthümer, wie derselbe jetzt
bemerk't, verloren. Es hat in der 4ten Classe 36ster Lotterie 50 Thas-
ler gewonnen; zur Vermeidung eines Missbrauchs bringe ich dieses zur öffent-
lichen Kenntniß, und bitte zugleich den Finder des Looses, dasselbe in meiner
Wohnung heil. Geistgasse No. 780. abzureichen.

Reinhardt.

L i t e r a r i s c h e A n z e i g e.

Das vor einigen Monaten von mir angekündigte Adressbuch für Danzig,
hat nunmehr die Presse verlassen, ist 50 Bogen stark geworden, und
von heute ab bei mir Brodbänkengasse No. 697. für 1 Rthlr. 50 gr. Preuß.
Cour. zu bekommen; die Herren Subscribers aber bezahlen nur, meiner ers-
ten Bekanntmachung gemäß, 1 Rthlr. Preuß. Courant.

Danzig, den 19. November 1817.

J. C. Alberti.

V e r l o b u n g s : A n z e i g e.

Unsere heute vollzogene Verlobung haben wir die Ehre, unsern Freunden
und Bekannten hiemit anzugeben.

Danzig, den 16. November 1817.

Nathanael Friedrich Neumann.
Sabina Renata Gröning.

P e r s o n , s o i h r e D i e n s t e a n t r ä g t .

Es sucht ein junges Frauenzimmer, welches gute Handarbeit versteht, eine
Stelle in einem Schenkladen oder andern Kram, oder auch als Jung-
fernäidchen ein Engagement. Das Nähere zu erfragen auf dem Rammbaum
No. 831.

(Hier folgt die dritte Beilage.)

Dritte Beilage zu No. 93. des Intelligenz-Blatts.

Geld, so bestätigt werden soll.
Zur ersten sichern Hypothese sind 5700 Rthl. in der Portchaisengasse No. 590., ohne Einmischung eines Dritten zu haben.

Unterrichts-Anzeige.
Eltern, welche ihren Kindern Unterricht im Schönschreiben und Rechnen ertheilen lassen wollen, empfiehlt sich

A. S. Tubenthal,
wohnhaft im Langgässchen Thor auf der Königl. Kunstschule.

Conzert-Anzeige.

Sonnabend den 22. November, wird Unterzeichneter zu seinem Abschiede von hier im Schauspielhause ein Concert zu geben die Ehre haben, wozu er ein resp. Publikum ganz ergebenst einladet. Logen- und Parterres-Billets sind in seiner Wohnung: Rechtstädtischer Graben, vom Fischerthor nach dem Buttermarkt zu links die 4te Wohnung zu haben. Die Preise der Plätze bleiben wie beim Schauspiel; das Nähere wird der Zettel anzeigen.

Joseph Javoreck, Musikmeister.

Allerlei.

Diesenjenigen, welche in der Phönix-Societät ihre Gebäude, Waaren oder Geräthe gegen Feuersgefahr zu versichern wünschen, belieben sich auf dem Langenmarkte No. 498 Sonnabends und Mittwochs Vormittags von 8 bis 12 Uhr zu melden.

Auf dem Schüsseldamm No. 115. werden Watten für billige Preise verfertigt und alte aufgeputzt. Man bittet um einen gültigen Zuspruch.

Da der Unterricht in der hiesigen Königlichen Navigations- oder Steuermannsschule in dieser Woche seinen Anfang nimmt, so haben alle Matrosen und Seefahrende, welche die Steuermannskunst erlernen und sich zum Steuermanns-Examen vorbereiten wollen, in diesen Tagen Vormittags von 8 bis 10 Uhr bei dem Unterzeichneten sein zu melden, um sich einschreiben zu lassen. Es wird hiebei noch bemerkt, daß für den Unterricht während dieses halben Jahres 8 Rthlr. Pr. C., für das Examen aber und für die Ertheilung des Steuermanns-Patents nichts bezahlt wird. Erweislich Unbequimte geniessen den Unterricht unentgeldlich.

Dr. Lud. Herrm. Tobiesen,
Prof. der Mathematik und Königl. Navigations-

Director hieselbst.

Faulgraben No. 971.

Es fehlte bisher ganz an Tabellen zur Erleichterung der Wechsel-Arbitrage auf dem hiesigen Platze, wie solche z. B. für Hamburg in den Krusenschen Tafeln existiren, und ich habe daher dergleichen angefertigt, die binnen 4

bis 6 Wochen gedruckt seyn werden. Daßindes der Druck wegen der vielen Brüche schwierig ist, so würde ich es gern sehn, wenn jeder der diese Tabellen zu haben wünscht, sich gefälligst binnen 14 Tagen bei mir einzutheuen ließe, um darnach die Anzahl der zu druckenden Exemplare ohngefähr bestimmen zu können. Der Preis wird so mäßig als möglich eingerichtet werden; und wenigstens 12 ggr nicht übersteigen.

Danzig, den 13. November 1817.

Carl Benj. Richter, Hundegasse No. 285.

Während meiner Abwesenheit hat Herr Benj. Matthieu die Führung meiner Handlung übernommen.

Danzig, den 14. November 1817.

E. W. Grade.

Ich zeige Em. geehrten Publico hiemit ergebenst an, daß die Handlung am Kassubischen Markt und Paradiesgassen-Ecke vom 1. November ab für meine Rechnung geht, und empfele mich zugleich mit allen Sorten Gewürzwaaren und Tabacke zu den billigsten Preisen.

Matthael Friedrich Neumann.

Dass von den sämtlichen, von dem Königl. Hofmedailleur Loos zu Berlin, zu Geschenken bei verschiedenen Gelegenheiten, geprägten Medaillen oder Denkmünzen, welche schon seit 20 Jahren bei mir zu haben sind, nach wie vor ein vollständiges Sortiment zu finden seyn wird, und dass diese Medaillen zu den neuhlichen Preisen als bei dem Verfertiger derselben (ohne irgend einige Erhöhung für Porto) verkauft werden, sche ich mich zur Vermeidung von Missverständnissen veranlaßt, hiemit anzugezeigen.

J. S. Gerhard,

heil. Geistgasse No. 755.

Es empfiehlt sich einem Hochzuverehrenden Publico der Zahnarzt

Gildebrandt,

heil. Geistgasse No. 978.

Sonntag, den 9. November d. J., sind in nach benannten Kirchen zum ersten Male aufgeboten:
St. Trinitatis. Der Bürger und Gelbgießermeister Carl Michael Heeberger und Jungfer Anna Regina Hausmann.

Wechsel- und Geld-Course.

Danzig, den 18. November 1817.

London, 1 Monat — f — gr.	2 Mon. f —
— 3 Monat 18 f 21 & 22½ gr.	
Amsterdam Sicht — gr.	40 Tage 301 gr.
— 70 — 300 & 299½ gr.	
Hamburg, 8 Tage — gr.	
6½ Woch. 134 gr. 10 Woch. 133 & 133 gr.	
Berlin, 8 Tage 1 pCt. damno.	
1 Mon. — pCt. dm. 2 Mon. 2 & 2½ pCt. dm.	

Holl. ränd. Duc. neue gegen Cour. 9 f 19 gr.	
dito dito wichtige - - - 9 - 18-	
dito dito Nap. - - - 9 - 9 -	
dito dito gegen Münze - - -	
Friedrichsd'or gegen Cour. 5 18 12 ggr.	
— Münze — 18 — gr.	
Tresorscheine 99½	
Agio von Pr. Cour. gegen Münze 17 pCt.	